



Schwerpunktthema 2022

Wie weiter ohne den § 218 StGB?

Nach wie vor stellt der Schwangerschaftsabbruch einen Straftatbestand dar – dies muss sich dringend ändern! Um eine vollständige Entkriminalisierung zu erreichen, müssen nach dem schon gestrichenen § 219a alle StGB-Bestimmungen (auch §§ 218b-c und § 219b-c StGB) abgeschafft werden. Stattdessen muss der Schwangerschaftsabbruch eine öffentliche Gesundheitsleistung werden und außerhalb des Strafgesetzes geregelt werden, z. B. in Sozialgesetzbüchern oder in den Rechtsordnungen des Gesundheitsbereichs.

Um eine wirkliche Verbesserung für ungewollt schwangere Frauen zu erreichen, muss der selbstbestimmte Schwangerschaftsabbruch künftig Bestandteil der wohnortnahen medizinischen Grundversorgung werden. Die Durchführung darf nicht mehr im persönlichen Ermessen der einzelnen Ärzt*innen liegen, deswegen ist auch § 12 SchKG zu streichen. Zudem muss der Schwangerschaftsabbruch zwingender Teil der medizinischen Aus- und Fortbildung werden.

Ein Schwangerschaftsabbruch sollte möglichst früh und möglichst schonend durchgeführt werden. Dabei sind künftig die Kosten wie bei anderen standardisierten medizinischen

Leistungen von den Krankenkassen zu übernehmen. Insbesondere Kliniken, die öffentliche Gelder erhalten, müssen verpflichtend Schwangerschaftsabbrüche durchführen und sich damit ihrer Verantwortung stellen, den Versorgungsauftrag der Länder sicherzustellen.

Grundsätzlich fordern wir die Abschaffung der verpflichtenden Beratungen und Wartezeiten bei einem Schwangerschaftsabbruch, weil sie Zugangshürden darstellen und medizinische Abläufe unnötig verzögern. Beratungen können ihre unterstützende Wirkung dann vollständig entfalten, wenn sie auf freiwilliger Basis wahrgenommen werden. Ein flächendeckendes, niedrigschwelliges, wertneutrales und interkulturelles Beratungsangebot ist daher unbedingt notwendig. Statt der Pflicht zur Beratung muss das Recht auf umfassende Beratung gestärkt werden. Ebenso geht es um die Sicherstellung der reproduktiven Selbstbestimmung von Frauen – ein Grundrecht, das gewährleistet sein muss!

Zudem braucht es klarere und härtere Sanktionen gegen Abtreibungsgegner*innen und Bordsteinbelästigungen.

Jahresbericht 2022

Beratungsstelle Norderstedt

Haus Kielort, Kielortring 51 | 22850 Norderstedt
norderstedt@profamilia.de | www.profamilia.de/norderstedt

Tel.: 040 - 5228578 | Fax: 040 - 53532838

„Jede Frau und jeder Mann hat das Recht, sich [...] in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen von einer hierfür vorgesehenen Beratungsstelle auf Wunsch anonym informieren und beraten zu lassen.“

(§ 2 SchKG)

Die Beratungsstelle Norderstedt

2.320 Menschen haben wir 2022 mit unseren Beratungsangeboten und Veranstaltungen im Bereich der Sexuellen Bildung und für werdende Eltern erreicht.

Telefonzeiten | Bürozeiten

Mo. - Do.: 09.00 - 13.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr
Mo., Do.: 16.00 - 17.00 Uhr

Offene Sprechstunde

Donnerstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Hebammensprechstunde

Donnerstag: 10.30 - 12.00 Uhr

weitere Sprechstunden

(Anmeldung über Norderstedt)

Frauentreffpunkt

Flottkamp 13b | 24568 Kaltenkirchen

Mittwoch: nachmittags

Haus der sozialen Beratung

Rathausplatz 3 | 24558 Henstedt-Ulzburg

Montag: vormittags

Die Räumlichkeiten befinden sich in einem Haus mit mehreren sozialen Einrichtungen im Südosten von Norderstedt direkt an der Stadtgrenze zu Hamburg. Der Zugang ist barrierefrei und vor der Tür sind ausreichend Parkplätze vorhanden.

In Zusammenarbeit mit den Frühen Hilfen bieten wir eine wöchentliche Sprechstunde der Familienhebamme in unseren Räumlichkeiten an.

Unser Angebot umfasst:

- Beratung für Schwangere mit Antragstellung an die „Bundesstiftung Mutter und Kind“ und zur vertraulichen Geburt
- Beratung im Schwangerschaftskonflikt und nach einem Abbruch
- Beratung rund um Partnerschaft und Sexualität und zu Kinderwunsch
- Veranstaltungen und Fortbildungen im Bereich der sexuellen Bildung
- Kostenübernahme für Verhütungsmittel

Die Beratungsstelle wird zum größten Teil durch die gesetzliche Förderung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz finanziert. Doch diese umfasst lediglich 85% der anfallenden Kosten. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass die restlichen 15% über andere Quellen erschlossen werden müssen.

Diese kontinuierliche Herausforderung wird über verschiedene Ansätze gemeistert: Zum einen erhalten wir kommunale Zuschüsse vom Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt. Hinzu kommen Einnahmen aus Veranstaltungen der sexuellen Bildung und Klient*innen werden gebeten, einen Beitrag zu leisten. Der Rest der fehlenden Mittel wird über Spenden und Bußgelder, die schwer berechenbar und inzwischen zunehmend rückläufig sind, eingeworben. Um eine sichere Finanzierung zu haben, plädieren wir daher für eine 100%ige Förderung durch das Land Schleswig-Holstein.

Schwangerschaftskonfliktberatung (§ 5)

Vielschichtige Umstände spielen in die Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch mit hinein.

Nach dem § 219 StGB ist eine Beratung eine notwendige Voraussetzung für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch. Sie wird durch einen Beratungsschein nachgewiesen. Zwischen dem Ausstellen des Beratungsscheins und einem eventuellen Abbruch müssen mindestens drei Kalendertage liegen. Die Beratung ist kostenlos, ergebnisoffen und auf Wunsch anonym. Sie unterliegt zudem der Schweigepflicht.

Frauen und Paaren bieten wir neben neutralen und objektiven Informationen zu finanziellen und sonstigen Hilfsangeboten eine einfühlsame Unterstützung bei der Bewältigung und Konfliktklärung der emotionalen, lebensplanerischen und partnerschaftlichen Aspekte der Situation an. In diesem Rahmen können bisher unbekannte Lösungen und Möglichkeiten gezeigt werden, mit deren Hilfe eine selbstbestimmte Entscheidung getroffen werden kann. Wir klären weiterhin über die medizinischen Möglichkeiten und Risiken eines Schwangerschaftsabbruchs auf. Des Weiteren sprechen wir

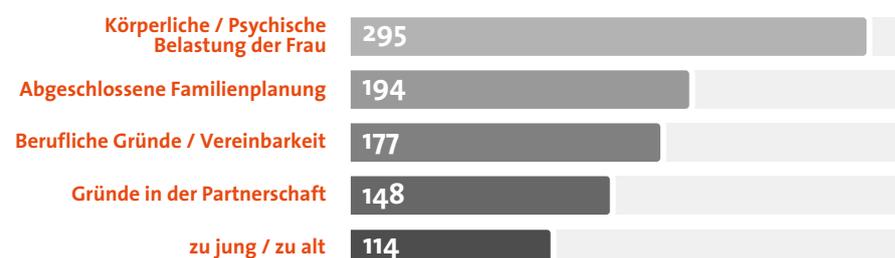
die Kosten eines Abbruchs bzw. die Möglichkeit für eine Kostenübernahme mit Hilfe der gesetzlichen Krankenkassen an. Um zukünftige ungewollte Schwangerschaften zu verhindern, informieren wir bei Bedarf über die Möglichkeiten der Empfängnisverhütung.

Die entscheidenden Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch sind meistens sehr komplex und durch die individuellen Lebensumstände, Erfahrungen, Erwartungen und Ansprüche geprägt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung ein Anstieg erkennbar. Die Beratungen fanden überwiegend persönlich statt. Aber telefonische und Onlineberatungen wurden weiterhin ermöglicht und in Anspruch genommen

Aufgrund der Nähe zu Hamburg ist die ärztliche Versorgung in Bezug auf Schwangerschaftsabbrüche in der Region gut.

Gründe, warum ein Schwangerschaftsabbruch erwogen wurde*



* Die Grafik zeigt die fünf am häufigsten genannten Gründe.

Unsere Beratungsstelle bietet im Rahmen der Paar- und Sexualberatung auch eine Sexualtherapie nach dem sog. Hamburger Modell an. Mit Hilfe von aufeinander aufbauenden Übungen und deren Besprechung gelangen die Paare zu einer befriedigenderen sexuellen Beziehung.

Wir stellen fest, dass die Anzahl der Einzel- und der Paarberatungen 2022 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist, allerdings immer noch nicht die „Vor-Coronazahlen“ erreicht hat. Die Beratungsstelle Norderstedt hat im Jahr 2022 230 Paarberatungen durchgeführt (2021: 185, 2020: 257).

Auf diese 230 Paarberatungen entfielen 190 auf den Arbeitsbereich der Paar- und Sexualberatung (2021 waren es nur 124). Oftmals thematisieren Paare, die

Beratung rund um Partnerschaft und Sexualität (§ 2)

eine Paarberatung wünschen neben anderen Problemlagen auch sexuelle Schwierigkeiten. Diese können bei dem Mann oder der Frau im Bereich der sexuellen Funktionsstörungen liegen (bei der Frau z. B. Schmerzen beim Verkehr, Vaginismus, Orgasmusprobleme; beim Mann z. B. Erektionsstörungen, vorzeitiger Samenerguss etc.) oder sich als sexuelle Unlust zeigen. Die Mitarbeitenden, die eine spezielle Sexualberatungsausbildung absolviert haben, können in diesen Fällen eine Sexualberatung z. B. nach dem Hamburger Modell anbieten. Nach einer gründlichen Anamnese der Einzelbiographien und sexuellen Entwicklungsgeschichten beginnt eine langfristige Arbeit mit dem Paar in zeitlich relativ enger Taktung. Das Paar beginnt mit aufeinander aufbauenden Paarübungen, die zweimal wöchentlich zuhause durchgeführt werden und dann in den Beratungssitzungen besprochen werden. Auftauchende Probleme und Blockaden

werden in der Beratung bearbeitet. Für die Zeit der Arbeit nach dem Hamburger Modell gilt ein Koitusverbot für das Paar, um häufig bestehenden Druck und Ängste herauszunehmen. Erst wenn eine Übung entspannt und mit einem guten Gefühl der Sicherheit mehrmals durchgeführt wurde, entscheidet sich das Paar die nächste Übungsstufe auszuprobieren. Eine solche Sexualtherapie kann einen Zeitraum von 1-2 Jahren in Anspruch nehmen. Wir verzeichnen eine gute Erfolgchance für die teilnehmenden Paare für eine zufriedenstellendere sexuelle Beziehung.

Bei der psychosozialen Einzelberatung und der Trennungsberatung haben wir 2022 die Zahlen der Vorjahre deutlich überstiegen, was vielleicht eine Nachwirkung der für viele Menschen sehr belastenden Coronazeit sein könnte.

Anzahl der Beratungen

1.197 Beratungssitzungen mit 1.298 Personen

Schwangerschaftskonfliktberatung
nach § 5 SchKG und § 219 StGB

500 Beratungssitzungen

582 Personen

Beratung rund um Partnerschaft,
Sexualität und Schwangerschaft
nach § 2 SchKG

697 Beratungssitzungen

716 Personen

Beratung in der Werkstatt der Behindertenhilfe

Seit dem Sommer 2022 wird wieder eine regelmäßige Beratung in der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen in Kaltenkirchen angeboten. Einmal im Monat fährt ein Mann-Frau Team dorthin und bietet bis zu 12 Termine an. Im Zeitraum August bis Dezember 2022 wurden insgesamt 55 Gespräche mit 13 Frauen und 10 Männern geführt. Die Nachfrage kam von Einzelpersonen wie auch Paaren. Die Beratung findet innerhalb der Arbeitszeit in der Werkstatt statt. Die Teilnahme ist freiwillig und die Berater*innen unterliegen der Schweigepflicht. Gerade dieses ist für viele, die das Angebot nutzen, von großer Bedeutung. Sie wollen ihre Themen von dem Arbeitsplatz getrennt wissen. Hauptthemen der Beratungen sind die Vermittlung von grundlegendem Körperwissen

sowie Schwangerschaft und Verhütung. In mehreren Gesprächen ging es um eine erfolgte Sterilisation und deren Auswirkungen auf das Leben der Frauen. Hierbei wurden Gefühle wie Hilflosigkeit und Traurigkeit immer wieder benannt.

Bei Paaren mit sehr unterschiedlichen Kompetenzen in der Kommunikation, gelang es, sie bei ihrer gemeinsamen Kommunikation zu unterstützen. Daneben wurden auch die traditionellen Beziehungs- und Geschlechterrollenvorstellung reflektiert, um zu schauen, welche Auswirkung diese auf die eigenen Beziehungen hat.

Viele Menschen mit Behinderungen können den gesellschaftlichen Erwartungen

an Schönheit, Sportlichkeit, beruflichen Erfolg, als Eltern oder Versorger*in nicht gerecht werden. Die Lebenswelten der Menschen mit Behinderung sehen häufig anders aus. Sie sind vielfach von den Normen und Werten der Eltern, der Assistent*innen und Einrichtungen abhängig. Dies hat Einfluss auf ihre Selbstbestimmung. Frauen mit Behinderungen sind dreimal mehr gefährdet sexuelle Gewalt in ihrem Leben zu erleben. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass dieses immer wieder in den Beratungen thematisiert wird.

Schwangerschaftsberatung (§ 2)

Schwangerschaft und das bevorstehende Leben mit einem Kind, bedeuten große Veränderungen für Paare und Alleinerziehende und sind oft verbunden mit intensiven, auch gegensätzlichen Gefühlen. Freude und Hoffnung, aber auch Unsicherheiten, Zweifel und Ängste begleiten diese Zeit.

Diese Umstellung erfordert häufig eine Neuorientierung, sowohl in der Beziehung, im Beruf und nicht zuletzt finanziell. Der größte Bereich der Schwangerschaftsberatung stellt die sogenannte sozialrechtliche Beratung dar. Wir informieren werdende Eltern, zusammenlebend oder alleinerziehend, homo- oder heterosexuell, zu sozialrechtlichen Fragen und nehmen Anträge für die Erstausrüstung bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ entgegen. Die Gelder aus der Stiftung „Familie in Not“ dienen dazu, dass eine Frau/Familie während der Schwangerschaft eine zusätzliche, nicht vom Jobcenter anzurechnende, Unterstützung für die Erstlingsausrüstung erhält. 2022 wurden 228 Anträge an die Bundesstiftung gestellt.

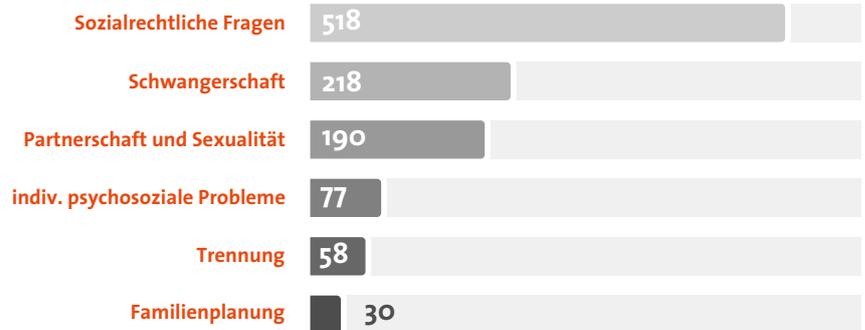
Schwerpunktt Themen der Schwangerenberatung sind Fragen zu Mutterschutz, Elterngeld und Elternzeit, ALG II, Kindergeld/ -zuschlag, Wohngeld etc. Weiterer Informationsbedarf besteht zu Themen wie Hebammensuche, Vaterschaftsanerkennung, Sorgerecht und Unterhaltspflicht.

Darüber hinaus bieten wir psychosoziale Beratung bei prä- oder postpartalen Depressionen, ungewollter

Kinderlosigkeit, Kinderwunschbehandlung, Pränataldiagnostik mit auffälligem Befund, Fehlgeburt und Stille Geburt u. a. an. Nachgeburtlich beraten wir junge Eltern in der Ausgestaltung ihrer Familienphase.

Die Zahl der Ratsuchenden im Bereich Schwangerschaftsberatung ist mit **218 im Vergleich zum Vorjahr ungefähr gleichgeblieben (2021: 225)**.

Themenschwerpunkte in der Beratung nach § 2*



* Die Grafik zeigt, welche Themen in der Beratung am häufigsten zur Sprache kommen. Meist werden innerhalb eines Beratungsgesprächs mehrere Themen besprochen.

Schwierigkeiten, wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Suche nach Betreuungsplätzen, sind hier zu nennen. Ebenso stellt die Entwicklung vom Paar- zum Familienleben eine Herausforderung dar. Die Beratungen dienen der Krisenintervention und zur Vermeidung von Kommunikationsproblemen.

Kostenübernahme für Verhütungsmittel

Seit 2020 gibt es die Möglichkeit, einen Antrag auf Kostenübernahme für verschreibungspflichtige Verhütungsmittel bei den pro familia Beratungsstellen im Kreis zu stellen.

Grundvoraussetzung ist, dass die Menschen ihren Wohnsitz im Kreis Segeberg haben, über 22 Jahre alt sind und Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG oder Kinderzuschlag, Wohngeld, BAB oder Bafög erhalten oder ein vergleichbares geringes Einkommen haben. Dieses Angebot hat sich im Kreis „rumgesprochen“ und wird mittlerweile rege in Anspruch genommen. 2022 wurden im Kreis 161 Anträge von 208 Personen gestellt. Inzwischen werden die Anträge meistens schriftlich per E-Mail oder per Post eingereicht.

#weitergehts – pro familia im Reich Sozialer Medien

Jugendliche und junge Erwachsene verbringen einen großen Teil ihrer Freizeit online in sozialen Netzwerken und beziehen viele Informationen dorthin. Das *Team Social Media* sorgt über den Instagram-Kanal *pro_familia_sh* auch 2022 für Online-Inhalte zu sexueller Bildung und für digitale Sichtbarkeit des Landesverbandes. 2022 wurden mehr als 100 Beiträge veröffentlicht, die mittlerweile ca. 1.000 Abonnent*innen erreichen.

pro_familia_sh informiert in drei wiederkehrenden Rubriken zu Fragen rund um die Themen Sexualität und Liebe:

Die Rezensionen am Montag bieten Inspiration für Neues und Interessantes aus der Welt der Bücher, Filme und Online-Games. Im *Mittwochs-Post* gibt es Erklärungen und Antworten auf häufig gestellte Fragen und der *Freitags-Fakt* beschäftigt sich mit spannenden Informationen und Fakten.

Auch der direkte Kontakt zu den Abonnent*innen über Umfragen, Kommentare oder Direktnachrichten gehört zu der Arbeit des *Teams Social Media*. Junge Menschen zwischen 13 und 18 Jahren erhalten so einen niedrigschwelligen Zugang zu

sexualpädagogischen Inhalten außerhalb des klassischen Schulsettings. Vermehrt sieht sich das Team mit kritischen, politisch gefärbten und teils antifeministischen Kommentaren von erwachsenen Personen konfrontiert. Auf diese im öffentlichen Rahmen angemessen zu reagieren, erfordert gründliche Absprachen und stellt eine zeitliche Mehrbelastung dar.



Neugierig geworden?
Follow us on Instagram!

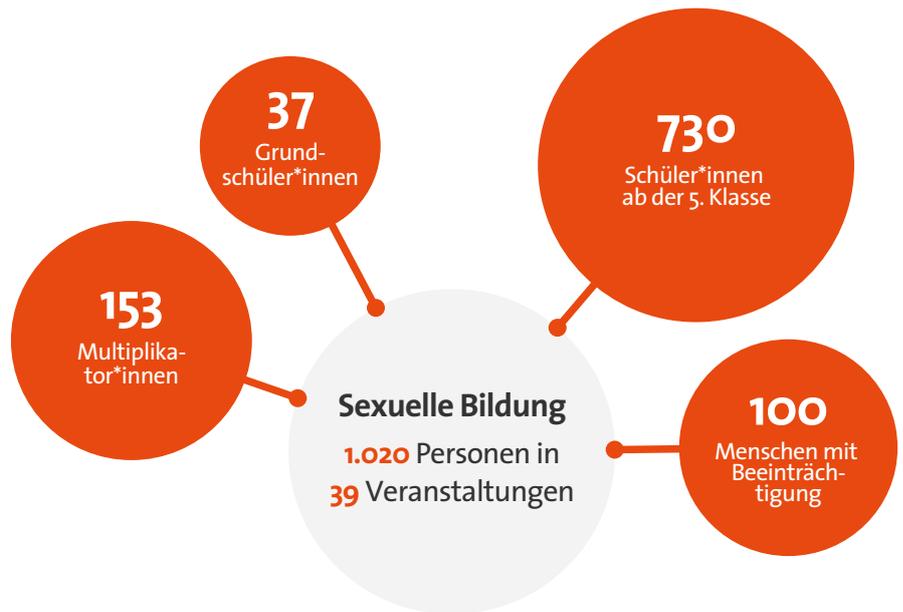
www.instagram.com/pro_familia_sh

Sexuelle Bildung

„Sexuelle Gesundheit ist untrennbar mit Gesundheit insgesamt, mit Wohlbefinden und Lebensqualität verbunden. Sie ist Zustand des körperlichen, emotionalen, mentalen und sozialen Wohlbefindens“ WHO

Sexualität ist ein Grundvermögen, das jeder Mensch bereits vorgeburtlich in Form des Erregungsreflexes besitzt und zeitlebens weiterentwickelt. Es ist darüber hinaus ein menschliches Grundbedürfnis, das sich in verschiedenen Weisen ausdrücken kann. pro familia richtet sich daher an Menschen jeden Alters und jeglicher Begabung. Mittels ihres sexuellen Bildungsangebotes begleitet, berät, unterstützt und informiert pro familia ihre Klient*innen im Bezug auf ihre individuelle selbstbestimmte Sexualität. pro familia stützt sich dabei auf die sexuellen und reproduktiven Rechte der IPPF (International Planned Parenthood Federation), die unveräußerlich für alle Menschen gleichermaßen gelten.

pro familia versteht ihre Angebote der Sexuellen Bildung als einen Beitrag zur Prävention von Grenzverletzungen und unfrei getroffenen Entscheidungen im Bereich Partnerschaft und Sexualität. Ziel ist die Schaffung einer anonymisierten, jedoch vertrauten und angenehmen Lernsituation. Durch Vereinbarungen gegenseitigen



eigene Wünsche, Bedürfnisse, Erwartungen und Enttäuschungen wahrzunehmen und zu lernen, möglichst sensibel und verantwortlich für sich selbst und andere damit umzugehen. Auch die verschiedenen Formen sexueller Gewalt und Übergriffe können thematisiert werden, um Kinder und Jugendliche für dieses Thema zu sensibilisieren.

Durch die Corona-Pandemie hatten sich die Angebote verändert. Neue Bildungsformate sind entstanden, die auch über die Pandemiesituation hinaus auf unterschiedliche Weise Sexuelle Bildungsprozesse ermöglichen. Dazu gehören sowohl die Präsenz im

möglich, viele in der Art und Weise wie vor der Pandemie. Unterschiedliche Einschränkungen gab es vor allem noch bei Veranstaltungen mit Menschen mit Beeinträchtigungen, die im nächsten Jahr dann aber auch wieder regulär stattfinden sollen. Überregional bot das Team der Sexuellen Bildung eine Online-Sprechstunde für die stationäre Jugendhilfe des Kinder- und Jugendhilfeverbund Schleswig-Holstein an. In zeitnahen Abständen standen wir in diesem Format den Pädagog*innen bei unterschiedlichsten Fragestellungen ihres pädagogischen Alltags das Thema Sexualität betreffend, beratend zur Seite. Der Bereich Sexuelle Bildung der von familia war und ist Teil einer Arbeitsgruppe, die ein Konzept entwickelt, um die von der Landungsregierung angestrebte Implementierung von Schutzkonzepten in Schulen umzusetzen.

Wir haben den Eindruck gewonnen, dass die Corona Pandemie mit den durchgeführten (Schutz)Maßnahmen bei den Schüler*innen deutliche Spuren hinterlassen hat. Durch die fehlenden Entwicklungs(Frei)räume scheinen (Entwicklungs)Verzögerungen entstanden zu sein. Wie nehmen vermehrt Unsicherheit im Umgang mit dem Thema Sexualität wahr. Sexuelle Bildung ist in unseren Augen daher dringlicher als je zuvor.

Sexualpädagogisches Angebot der Beratungsstelle Norderstedt

Angebote für Kinder und Jugendliche

- „Liebe, Freundschaft und Sexualität“ / Prävention für Schulklassen

Angebote für Eltern und Bezugspersonen

- „Pubertät - was geht?“ / Elternabende in Schulen

Angebote für Multiplikator*innen

- Fortbildungen für Fachpersonal in Einrichtungen der Jugendhilfe

Respekts, die eine stets freiwillige Teilnahme beinhalten, werden den Klient*innen Erfahrungsräume ermöglicht, sich selbstverantwortlich im Bereich „Sexualität“ zu bilden.

Bei Kindern und Jugendlichen steht im Vordergrund, sie dabei zu begleiten,

Bereich der Social Media (Instagram), virtuelle Gruppenangebote als auch videokonferenzbasierte Fortbildungsangebote für Multiplikator*innen.

Erfreulicherweise waren im Jahr 2022 Veranstaltungen der Sexuellen Bildung in den meisten Bereichen wieder

Rück- und Ausblick

Das Jahr 2022 war weiterhin deutlich von den Corona-Maßnahmen geprägt, d. h. Telefon- und Videoberatung hat sich etabliert. Antragstellungen zur Kostenübernahme für Verhütungsmittel oder an die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ fanden häufig per E-Mail oder per Post statt. Die Mitarbeitenden im Bereich der sexuellen Bildung haben sich weiterhin sehr flexibel gezeigt, um Corona-Maßnahmen Rechnung zu tragen, mit räumlichen Bedingungen in Schulen und Einrichtungen umzugehen und trotzdem qualitativ sehr gute Arbeit abzuliefern. Dabei konnten auch immer wieder erfolgreich Onlineveranstaltungen durchgeführt werden, z. B. eine regelmäßige Sprechstunde für Mitarbeiter*innen in der Jugendhilfe.

In Schulklassen tauchen vermehrt Themen der sexuellen Identität auf. Auch Eltern wenden sich mit oder ohne

ihre Kinder, die sich mit ihrer sexuellen Identität beschäftigen, an uns.

Wir konnten auch Vorträge für werdende Eltern, Fortbildungen für Multiplikator*innen und Erfahrungsaustausche mit Kolleg*innen per Video durchführen. Inzwischen nutzen wir dieses Medium auch, um sinnvoll Fahrtkosten und -zeiten einzusparen und werden daher diese Formate auch weiterhin nutzen.

Mit Sorge bemerken wir, dass die Antragstellung für das Elterngeld inzwischen so kompliziert geworden ist, dass sich auch Menschen mit muttersprachlichen Deutschkenntnissen und normalen Lese- und Schreibfähigkeiten von den Formularen überfordert fühlen.

Menschen in komplexen Lebenssituationen, z. B. mit Unterhaltszahlungen an Kinder und Expartner*innen haben große Schwierigkeiten angemessene

sozialrechtliche Beratung zu finden, um alle Unterstützungsmöglichkeiten kennenzulernen. Wir können nur kompetent in Fragen beraten, die eine Schwangerschaft betreffen und Leitlinien in Trennungssituationen aufzeigen.

Mit Menschen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, hatten wir bisher nur wenige Berührungspunkte.

Ausblick: Wir hoffen, unsere Angebote für Menschen mit Behinderung im Kreis Segeberg ausbauen zu können und auch die Präsenz in den sozialen Medien noch auszuweiten und zu vertiefen.

Im Bereich der sexuellen Bildung werden in Zukunft verstärkt Fortbildungen für Fachpersonal in Kindertagesstätten und in der Jugendhilfe im Kreis Segeberg (und überregional) stattfinden.

Team



Sabine Kühl

Leiterin
Diplom-Sozial-
pädagogin

Jugend- und Ehebe-
raterin (DAJEB)



Jens Bodenberger

Dipl.-Pädagoge

Sexualpädagoge,
Systemischer Berater



Anke Dorn

Wirtschaftskauf-
frau für Groß- und
Außenhandel

Verwaltung und
Erstkontakt



Nadja Ehlers

M.A. Erziehungs-
wissenschaften

Sexualpädagogin



Ruth Gremmels

Dipl.-Pädagogin

Systemische
Beraterin



Brigitta Marks

Dipl.-Sozial-
pädagogin

Systemische Familien-
therapeutin (DGSF)



Mirjam Spitzner

Dipl.-Pädagogin

Sexualpädagogin,
Sexualtherapeutin



Celine Steinhoff

B.A. Soziale Arbeit

Sexualpädagogin



Angelika Trumpf

Dipl.-Sozial-
pädagogin

Paar- und
Sexualberaterin



Neli Weisse

Dipl.-Psychologin

Systemische
Beraterin



Florian Bauer

B.A. Germanist, B.A.
Sozialpädagogin
Sexualpädagoge



Sylvia Steuerwald

B.A. Sozialpädagogin /
-arbeiterin
Sexualpädagogin



Carina Zander

B.A. Pädagogin
Sexualpädagogin

Wir bedanken uns bei allen Menschen, die unsere Arbeit fördern. Ohne ihre persönliche, fachliche, politische und finanzielle Unterstützung wäre sie nicht möglich. Auch unseren Klient*innen sowie den Personen und Institutionen, die unsere sexualpädagogischen Angebote nutzen, gilt unser Dank für das Vertrauen in unsere Arbeit. Bedanken möchten wir uns bei Kolleg*innen anderer Einrichtungen, Institutionen und Behörden. Die positive Netzwerkkultur, die wir gemeinsam pflegen, ermöglicht konstruktives, strukturiertes und somit erfolgreiches Arbeiten.



Konto für Ihre Spenden

pro familia Norderstedt
Sparkasse Südholstein
IBAN: DE22 2305 1030 0068 0090 14
BIC: NOLADE21SHO